

**Satzung
zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für den Jahrmarkt
in der Gemeinde Eresing
(Jahrmarktgebührensatzung)**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 460, ber. S. 580) erlässt die Gemeinde Eresing folgende Satzung:

§ 1

§ 3 der Jahrmarktgebührensatzung vom 01.01.2002 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Frontlänge des Standplatzes. Sie beträgt je Markttag

- | | |
|------------------------------|---|
| a) für Verkaufsgeschäfte | 4,50 EURO pro angefangenen laufenden Meter. |
| b) für Schaustellergeschäfte | 6,00 EURO pro angefangenen laufenden Meter |

(2) Für die Stromentnahme werden pauschal 7,50 EURO erhoben.“

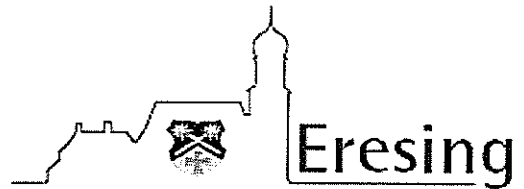
§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eresing, den 02. Juni 2009

Gemeinde


1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

**Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);
Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Jahrmarkt
in der Gemeinde Eresing (Jahrmarktsgebührensatzung)**

Vorgenannte Satzung wurde am 02. Juni 2009 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Windach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln der Gemeinde Eresing hingewiesen.

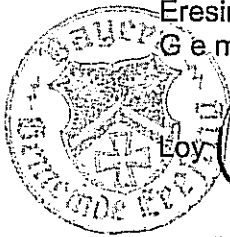
Die Anschläge wurden am 05.06.2009 angebracht und werden am 05.07.2009 wieder entfernt.

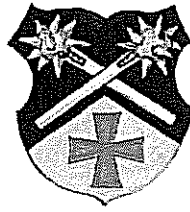
Die Satzung tritt am 13. Juni 2009 in Kraft.

Eresing, den 05.06.2009
Gemeinde Eresing

Eoy

1. Bürgermeister





GEMEINDE ERESING

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2009

TOP 4 Erlass einer Satzung zur Änderung der Jahrmarktgebührensatzung;

Sach- und Rechtslage

Die gestiegenen Aufwendungen für den Ulrichsmarkt erfordern eine Anhebung der Standgebühren.

Die zusätzlichen Kosten der Gemeinde entstehen vor allem bei der Anmietung von Verkehrszeichen. Das (kostenlose) Ausleihen der Verkehrszeichen ist nicht mehr möglich.

Vorgeschlagen wird, die Gebühren um 50 v.H. zu erhöhen.

	Bisher	Neu
a) für Verkaufsgeschäfte	3,00 EURO	4,50 EURO
		<small>pro angefangenen laufenden Meter.</small>
b) für Schaustellergeschäfte	4,00 EURO	6,00 EURO
		<small>pro angefangenen laufenden Meter</small>
c) Für die Stromentnahme pauschal	5,00 EURO	7,50 EURO

Eine Übersicht über die Einnahmen bzw. Ausgaben für den Jahrmarkt sowie die Änderungssatzung sind als Anlage beigefügt.

Beschluss:

1. Die Jahrmarktgebührensatzung der Gemeinde Eresing vom 01.01.2002 wird geändert.
2. Der vorliegenden Änderungssatzung wird zugestimmt, der Erlass der Satzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Windach, den 7. Mai 2009

Loy
1. Bürgermeister